

sowie in einer relativ hohen Risikobereitschaft hinsichtlich einer Inhaftnahme, mit der diese Personen in der Erwartung einer späteren Entlassung aus der Staatsbürgerschaft der DDR straffällig werden.

Der Anteil der Personen, die innerhalb eines Jahres nach ihrem ersten Übersiedlungsersuchen Straftaten begehen, zeigt steigende Tendenz (1978 : 17,1 %; 1979 : 28,6 %; 1980 : 34,6 %).

Außer den vorgenannten Personen mit Straftaten zur Erzwingung einer Übersiedlung wurden weitere 30 Personen wegen staatsfeindlicher Hetze, 98 Personen wegen öffentlicher Herabwürdigung und 7 Personen wegen Verleumdungen bzw. Beleidigungen in Bearbeitung genommen.

Die Analyse dieser Ermittlungsverfahren ergab, daß diese Straftäter in der überwiegenden Mehrheit gleichfalls unter dem unmittelbaren Einfluß westlicher Medien handelten. Die 30 Täter, gegen die Ermittlungsverfahren wegen staatsfeindlicher Hetze eingeleitet wurden, vertreten eine verfestigte feindliche Einstellung zur DDR und versuchten mit ihren gegen die verfassungsmäßigen Grundlagen der DDR vorgetragenen Handlungen andere Personen auf ihre feindlichen Positionen zu ziehen und zu gegen die gesellschaftlichen Verhältnisse der DDR und der anderen sozialistischen Staaten gerichteten Aktivitäten zu initiieren bzw. antisowjetische Stimmungen zu erzeugen.

Die wegen öffentlicher Herabwürdigung (98) und Beleidigung (7) bearbeiteten Straftäter handelten aus einer ablehnenden Haltung zu bestimmten Teilbereichen der Staats- und Gesellschaftsordnung in der DDR, aus Verärgerung über staatliche bzw. betriebliche Entscheidungen oder Versorgungsschwierigkeiten, falsch verstandener Solidarität bzw. aus persönlichen Konflikten. Davon beging 39 % ihre Straftaten unter erheblichem Alkoholeinfluß.